

Hygienekonzept für die Öffnung des Feriendorfes unter Corona Bedingungen-

-Feriendorf Todtnau-

Stand 14.05.2020

Allgemein / Prämisse

Das Hygienekonzept setzt die für die Beherbergung von Gästen geltenden Anforderungen der Landesverordnung, über Maßnahmen der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Baden Württemberg, um.

Das Hygienekonzept gewährleistet die Einhaltung der in der Landesverordnung in § 9 beschriebenen Hygienestandards.

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die sich im Feriendorf Todtnau und den unmittelbar zum Feriendorf gehörenden Freiflächen wie z.B. Parkplatz oder Grünflächen (Spielplätze) aufhalten.

Sie beinhalten deshalb Anforderungen für:

- die Hausgäste,
- die Mieter*innen der Ferienwohnungen,
- das Personal
und
- die externen Dienstleister.

Das Hygienekonzept legt deshalb Verhaltensregeln und Betriebsabläufe fest, deren Einhaltung die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 bei der Beherbergung der Gäste im Feriendorf Todtnau soweit wie möglich verhindert.

Das Hygienekonzept beinhaltet deshalb Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen die nicht im selben Haushalt leben, sich aber im Feriendorf Todtnau aufhalten.

Die Regelungen aus dem Hygienekonzept, die von den Gästen einzuhalten sind, werden in einer gesonderten „Corona-Regelung“ verständlich und übersichtlich zusammengefasst. Die „Corona-Regelung“ wird den Gästen bei der Buchung zugesendet, sie liegt zudem in jedem Ferienhaus aus. Beim Einchecken wird diese dem Gast erklärt. Mit der Schlüsselübernahme erkennt der Gast die „Corona-Regelung“ an und erklärt deren Einhaltung.

Mit der Einhaltung der Corona-Regelungen setzt der Gast die Hygienestandards gemäß § 9 der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung des Landes Baden-Württemberg um. Im Wesentlichen den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen, nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen, sowie die Regeln zur verantwortungsvollen und gründlichen Händewaschen (mit Seife mind. 20 Sek.) und der Husten- und Nieshygiene (Husten und Niesen in die Ellenbeuge!).

Nachfolgend ist im Detail aufgeführt, mit welchen Regelungen und Betriebsabläufen die Anforderungen an die Hygienestandards im Feriendorf Todtnau entsprochen wird.

1. Buchungen

- Schon bei Buchungsanfragen wird vom Personal auf das im Feriendorf Todtnau geltende Hygienekonzept hingewiesen und dem Anfrager erläutert, dass der Aufenthalt im Feriendorf nur mit Einhaltung besonderer „Corona-Regelung“ zur Bekämpfung der Infektion mit SARS-CoV-2 möglich ist.
- Im Internetauftritt des Feriendorf Todtnau ist ein Link zu der hausinternen „Corona-Regelung“ enthalten.
- Bei der Buchung erfolgt die vollständige Erfassung der persönlichen Kontaktdaten.
- Im Buchungsverfahren werden dem Gast die „Corona-Regelung“ zugesendet.
- Mit der Buchung bestätigt der Gast die erweiterten „Corona-Regelung“ gelesen zu haben und sie zu akzeptieren.

2. Betreten des Feriendorfes

- Die „Corona-Regelung“ werden gut sichtbar im Eingangsbereich des Feriendorf Todtnau auf verschiedene Schildern ausgehängt.
- In den „Corona-Regelung“ steht, dass jede/jeder diese mit dem Eintreten aufs Gelände akzeptiert.
- Die „Corona-Regelung“ sind für jeden Gast beim Eintreten ins Haupthaus an den Türfenstern sichtbar zu erkennen.

Externen Dienstleistern, die Tätigkeiten im Feriendorf Todtnau ausüben, müssen ebenfalls die in der „Corona-Regelung“ aufgeführten Hygienemaßnahmen und die Abstandsregelung einhalten. Die Kontaktdaten werden erfasst.

3. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt im Büro. Gast und Empfangspersonal sind durch eine Glasscheibe getrennt. Hier ist auf Mund-und Nasenschutz zu achten.
- Es ist lediglich 1 Person oder eine zusammenhängende Familie gestattet ins Büro einzutreten.
- Der Gast wird gebeten sich die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
Beim Anmelden wird der Gast gefragt, ob er/sie Corona Anzeichen (Husten, Schnupfen, Fieber...) haben. Wenn ja, dann erfolgt keine Anmeldung.
- Anreise ab 16 Uhr, Abreise bis max. 10 Uhr. So werden Kontakte zwischen den an- und abreisenden Gästen vermieden und es ist genug Zeit für die Reinigung und Desinfektion der Ferienhäuser.

- Es wird darauf geachtet, dass der Meldeschein von jedem Gast vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird.
- Der Meldeschein wird bei der Anreise an einem separaten Tisch neben der Rezeption ausgefüllt. Wenn dafür ein Stift des Feriendorfes genutzt wird, so wird dieser vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Die „Corona-Regelung“ wird bei Anreise vom Gast akzeptiert und unterschrieben.
- Bei der Schlüsselübergabe und Kautionshinterlegung werden Berührungen zwischen Personal und Gast vermieden, indem die Übergabefläche nicht vom Mitarbeiter und Gast gleichzeitig genutzt wird.

4. Aufenthalt im Dorf und Haupthausfluren

- Auf den Fluren und Treppen ist ein längerer Aufenthalt der Gäste nicht erlaubt.
- Die Nutzung des WLAN Bereiches ist auf kurze Zeit zu reduzieren.
- In den Fluren und auf den Treppen wird von jeder Person der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Überholen oder Entgegenkommen an engen Stellen ist ebenfalls zu vermeiden. Der Gast betritt den Flur oder auch die Treppe erst wenn keine andere Person diese nutzt.
- Die von der Landesregierung vorgegebenen Mindestabstands zu haushaltsfremden Personen von 1,5 m ist immer einzuhalten.
- Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Es sind max. 3 Personen – mit Abstandseinhaltung, auf dem Informationsflur erlaubt.
- Es dürfen höchstens 10 Personen aus 2 Haushalten zusammentreffen.
- Strenge Beachtung von Nies- und Hustenregeln – Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sek.) vor dem Verlassen des Ferienhauses.
- Eltern nehmen Einfluss auf ihre Kinder.
- Alle Menschen handeln vernünftig und eigenverantwortlich.
- Eine Nichtbeachtung der Hausregeln führt zur sofortigen kostenpflichtigen Abreise.
- Gäste nutzen nur die WCs und Sanitäreinrichtungen auf ihren Zimmern.
- Die Gemeinschaftsräume im Haupthaus werden geschlossen bleiben (TV und Tischtennisraum).

5. Wäsche/Waschmaschinen

- Die Bereitstellung von Bettwäsche ist weiterhin möglich, da diese bei Minimum 60°C mit Vollwaschmittel gewaschen wird.
- Die Nutzung des Wäscheraumes ist weiterhin möglich. Hier darf nur 1 Person zurzeit den Waschraum betreten.
- Es hängt ein Waschplan mit Waschzeiten zur Information an der Waschräumtür.

6. Abreise

- Die Schlüssel werden bei der Hausabnahme/Hausabrechnung direkt am Ferienhaus – durch 1 Person durchgeführt. Hierbei werden die „Corona-Regelung“ eingehalten.
- Die Schlüssel werden vom Personal nach der Abgabe gereinigt und desinfiziert an das Schlüsselbord gehängt.
- Bargeldlose Zahlung ist bei uns leider noch nicht möglich.

7. Reinigung der Ferienwohnung

- Die Ferienhausreinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt erst, wenn die Gäste das Ferienhaus verlassen haben.
- Die Gäste müssen bei der Anreise mitteilen wann das betreffende Ferienhaus am Abreisetag gereinigt werden kann – Abreise bis max. 10:00 Uhr.
- Die Gäste werden gebeten beim Verlassen des Ferienhauses die Kippenster auf vor und Rückseite zu öffnen. Die Ferienhausreinigung beginnt erst nach guter Durchlüftung des Hauses. Es wird ausreichend Zeit für die Reinigung der Ferienwohnung eingeplant.
- Am Ende der Reinigung werden die Türgriffe, Ablageflächen, Tische & Fenstergriffe desinfiziert.
- Das Reinigungspersonal arbeite maximal zu zweit in den Ferienhäusern und Fluren. Dies wird täglich im Mitarbeiterteam abgestimmt.

8. Reinigung der sonstigen Räume-Haupthaus

- Tägliche Reinigung der Treppengeländer und Türgriffe, danach Desinfektion.
- Regelmäßiges Fegen und Wischen der gefliesten Bereiche.
- Grundsätzliche Einhaltung sämtlicher Hygiene-Standards sind für uns selbstverständlich und stehen an oberster Stelle.

9. Hygieneschulung für die Mitarbeiter

- Die Mitarbeiter halten untereinander und zu den Gästen bei jeder Tätigkeit den Mindestabstand ein. Sollte dies bei bestimmten Tätigkeiten nicht möglich sein, so wird während dieser Tätigkeit die Mund-Nasen-Maske getragen.
- Unterweisungen und Pausen finden in ausreichend gelüfteten Räumen unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Mögliche Kontakte zwischen Gästen und Mitarbeitern werden auf ein Minimum reduziert.
- Kontaktflächen werden regelmäßig nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Personal wird über das Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult.
- Für das Personal steht als persönliche Schutzausrüstung mehrere persönliche Mund-Nasen-Masken und Einmalhandschuhe zur Verfügung
- Schulung zur Benutzung der speziellen Desinfektionsmittel.

Verwendete Mittel:

- Flächendesinfektionsmittel:

- Handdesinfektionsmittel:
- Grundsätzliche Einhaltung sämtlicher Hygiene-Standards sind für alle selbstverständlich und stehen an oberster Stelle.
- Das HACCP-Konzept hat für alle oberste Priorität.

10. Restaurant / Brötchenbestellservice

- Brötchenbestellservice ist weiterhin verfügbar, Bezahlung wird am Ende von der Kautionsabgabe abgezogen. So wird der Kontakt auf ein Minimum reduziert.
- Das Restaurant wird unter Voranmeldung für Frühstück geöffnet
- Maximal 2 Haushalte an einem Tisch
- 1,5 Meter Abstand zwischen den Tischen. Es besteht ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, Treppen, Türen, Aufzügen und Sanitärräumen.
- Maskenpflicht für alle Mitarbeiter und Gäste mit Gästekontakt in allen Räumen der Gaststätte und Haupthaus.
- Keine Maskenpflicht für Gäste am Tisch.
- Registrierungspflicht: Name und Vorname, Datum, Beginn und Ende des Besuchs und Uhrzeit des Besuchs, Telefonnummer oder Adresse sind zu hinterlegen. Die Gäste dürfen die Gaststätte nur besuchen, wenn sie die Daten dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
- es wird eine Sitzplatzzuweisung erfolgen.
- Aushangpflicht Gästeinformation.
- bei größeren Gruppen wird eine Person abgestellt der am Buffet steht und den Leuten Essen auf den Teller macht.
- es besteht keine eingeschränkten Öffnungszeiten.

Wichtig: Das Hygienekonzept ist bis auf weitere erforderliche Maßnahmen – die zu Änderungen oder Anpassungen erzwingen – Maßgebend.